



Vertrag über einen Gastaufenthalt

zwischen der
Universität Hamburg (UHH)
Mittelweg 177, 20148 Hamburg

vertreten durch den Präsidenten,

dieser wiederum vertreten durch

und

Präambel

Dieser Vertrag ist in deutscher und englischer Sprache abgefasst. Im Zweifelsfall ist die deutsche Fassung maßgeblich. Auf den Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.

§ 1

- (1) Zwischen der UHH und dem Gast wird für die Zeit vom _____ bis _____ ein Gastvertrag abgeschlossen.
- (2) Es besteht zwischen den Parteien Einigkeit darüber, dass mit Abschluss dieses Vertrags weder ein Dienst- oder Arbeitsvertrag noch ein arbeitsvertragsähnliches Verhältnis zustande kommt. Auch entsteht kein Anspruch auf Übernahme in ein Angestellten- oder Beamtenverhältnis. Der Gast ist in seiner Tätigkeit frei und nicht zu einer Erbringung einer Gegenleistung verpflichtet.

§ 2

- (1) Der Gastaufenthalt an der UHH ist mit einer konkreten Zielsetzung/ Zweckbestimmung zur wissenschaftlichen Forschung verbunden.

(2) Der Gast darf während des o.g. Aufenthaltes die für den Zweck seines Gastaufenthaltes erforderlichen Geräte und Einrichtungen im Rahmen der hierfür geltenden Regelungen und Bestimmungen nutzen.

Dies sind im Einzelnen:

§ 3

Für Gäste besteht seitens der UHH keine Haftpflichtversicherung sowie kein Krankenversicherungs- und Unfallversicherungsschutz. Es wird empfohlen, ggf. eigenverantwortlich für einen ausreichenden Haft-, Kranken- und Unfallversicherungsschutz während des Gastaufenthaltes zu sorgen. Eine Haftung der UHH ist ausgeschlossen.

§ 4

Der Gast verpflichtet sich - auch nach Beendigung des Gastvertrages - über die ihm bekannt gewordenen Angelegenheiten der UHH sowie über personenbezogene Daten Verschwiegenheit zu wahren.

§ 5

Es wird darauf hingewiesen, dass Daten, die zur Abwicklung des Gastaufenthaltes an der UHH erforderlich sind, elektronisch verarbeitet und innerhalb der Universität Hamburg sowie an staatliche Stellen, gegenüber denen eine Auskunftspflicht besteht, übermittelt werden können. Speziell handelt es sich um Daten zu Name, Geschlecht, ggf. akad. Grad, Staatsangehörigkeit, entsendende Dienst-/Arbeitsstelle und Land, Aufenthaltszeitraum, Zielsetzung/Zweck des Aufenthalts, ggf. Finanzierungsart. Diese Daten werden erhoben, elektronisch verarbeitet und innerhalb der UHH zur Erfüllung der jeweiligen Aufgaben verwendet. Weiter können die Daten zu statistischen Zwecken –anonymisiert- verarbeitet werden. Ihre personenbezogenen Daten werden spätestens nach 5 Jahren gelöscht.

§ 6

(1) Außer den in diesem Vertrag festgelegten Rechten bestehen keine weiteren Ansprüche des Gastes gegenüber der UHH. Ergänzungen, Änderungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung des im vorstehenden Satz genannten Schriftformerfordernisses.

(2) Der Gast erhält eine Ausfertigung dieses Vertrags.
